Abschlussphase Computerlinguistik Bachelor & Master

Juri Opitz
-basierend auf Folien von Éva Mújdricza-Maydt-

Fachstudienberatung

Institut für Computerlinguistik Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

http://www.cl.uni-heidelberg.de/programofstudy/ba/downloads/Abschlussphase.pdf

Organistorisches

Ablauf-Übersicht

Terminologie

Zulassung und Anmeldung

Abschlussarbeit und mündliche Prüfung

Abschlussarbeiten

Exmatrikulation

Umschreibung

Zeugnis



Organistorisches

Gemeinsames Prüfungsamt (GPA)

- Das Prüfungsamt des (ersten) Hauptfaches ist zuständig für die Verwaltung der Abschlussphase.
- Bei der Mehrheit der Computerlinguistikstudierenden ist dies das GPA (Gemeinsames Prüfungsamt) der Neuphilologischen und der Philosophischen Fakultät¹.
- ▶ weitere Details siehe auf ▶ Folie 52 und ▶ Folie 46

¹Gehört Ihr (erstes) Hauptfach zu einer anderen Fakultät, sollten Sie sich bitte beim entsprechenden Prüfungsamt erkundigen. Im Weiteren wird auf das zuständige Prüfungsamt kurz als *GPA* referiert.

Gemeinsames Prüfungsamt (GPA)

- Das Prüfungsamt des (ersten) Hauptfaches ist zuständig für die Verwaltung der Abschlussphase.
- Bei der Mehrheit der Computerlinguistikstudierenden ist dies das GPA (Gemeinsames Prüfungsamt) der Neuphilologischen und der Philosophischen Fakultät¹.
- ▶ weitere Details siehe auf ▶ Folie 52 und ▶ Folie 46

¹Gehört Ihr (erstes) Hauptfach zu einer anderen Fakultät, sollten Sie sich bitte beim entsprechenden Prüfungsamt erkundigen. Im Weiteren wird auf das zuständige Prüfungsamt kurz als *GPA* referiert.

- bestehender Prüfungsanspruch
- fortwährende Immatrikulation Rückmeldung nicht vergessen!
 - Nach der letzten Prüfungsleistung kann man sich bei Bedarf auch mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren lassen. Folie 87
- ▶ ein Mindestanteil an **Leistungen** abgeschlossen ▶ Folie 26
- ► Unterlagen sammeln: auf dem Anmeldeformular und in der Prüfungsordnung aufgelistet ► Folia 43 und ► Folia 52
- mit dem Betreuer reden, Thema vereinbaren und Arbeitsumfang auf Machbarkeit prüfen
 - zeitlicher Umfang: 3 [BA], bzw. 6 [MA] Monate
 - Der Betreuer ist i. d. R. auch der mündliche Prüfer.

- bestehender Prüfungsanspruch
- fortwährende Immatrikulation Rückmeldung nicht vergessen!
 - Nach der letzten Prüfungsleistung kann man sich bei Bedarf auch mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren lassen. Folie 87
- ▶ ein Mindestanteil an Leistungen abgeschlossen ▶ Folie 26
- ► Unterlagen sammeln: auf dem Anmeldeformular und in der Prüfungsordnung aufgelistet ► Folia 43 und ► Folia 52
- mit dem Betreuer reden, Thema vereinbaren und Arbeitsumfang auf Machbarkeit prüfen
 - zeitlicher Umfang: 3 [BA], bzw. 6 [MA] Monate
 - Der Betreuer ist i. d. R. auch der mündliche Prüfer.

- bestehender Prüfungsanspruch
- fortwährende Immatrikulation Rückmeldung nicht vergessen!
 - Nach der letzten Prüfungsleistung kann man sich bei Bedarf auch mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren lassen. Folie 87
- ▶ ein Mindestanteil an Leistungen abgeschlossen ▶ Folie 26
- ► Unterlagen sammeln: auf dem Anmeldeformular und in der Prüfungsordnung aufgelistet ► Folie 43 und ► Folie 52
- mit dem Betreuer reden, Thema vereinbaren und Arbeitsumfang auf Machbarkeit prüfen
 - zeitlicher Umfang: 3 [BA], bzw. 6 [MA] Monate
 - Der Betreuer ist i. d. R. auch der mündliche Prüfer.

- bestehender Prüfungsanspruch
- fortwährende Immatrikulation Rückmeldung nicht vergessen!
 - Nach der letzten Prüfungsleistung kann man sich bei Bedarf auch mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren lassen. Folie 87
- ▶ ein Mindestanteil an **Leistungen** abgeschlossen ▶ Folie 26
- ► Unterlagen sammeln: auf dem Anmeldeformular und in der Prüfungsordnung aufgelistet ► Folie 43 und ► Folie 52
- mit dem Betreuer reden, Thema vereinbaren und Arbeitsumfang auf Machbarkeit prüfen
 - zeitlicher Umfang: 3 [BA], bzw. 6 [MA] Monate
 - Der Betreuer ist i. d. R. auch der mündliche Prüfer.

Prüfungsberechtigte

- ightharpoonup Liste möglicher **Betreuer** (= Erstgutachter): [für SS2019]
- Gruppe A Hauptberuflich am ICL oder im ICL-Projekt tätig
 - Prof. Dr. Anette Frank
 - Prof. Dr. Katja Markert
 - Prof. Dr. Stefan Riezler
 - Dr. Michael Wiegand

- Gruppe B Nebenberuflich am ICL
 - ► Apl. Prof. Dr. Kurt Eberle
 - Prof. Dr. Michael Herweg
 - Prof. Dr. Artem Sokolov
 - Prof. Dr. Michael Strube
 - Prof. Dr. Andreas Witt
- + Zweitgutachter: Eine weitere Person aus der obigen Liste.
- Mindestens eine der betreuenden Personen muss aus Gruppe A gewählt werden.

Prüfungsberechtigte – Andere Prüfer?

- Nur in begründeten Fällen kann eine Person außerhalb der Liste als offizieller Betreuer genehmigt werden.
 - begründeter Antrag ans GPA der Prüfungsausschuss entscheidet
 - ▶ Der gewünschte Betreuer/Prüfer muss Hochschullehrer sein.

Prüfungsberechtigte – Externe Abschlussarbeiten

- externe Abschlussarbeit = Die Arbeit wird bei einer Firma oder in Zusammenarbeit mit einem anderen universitären oder außeruniversitären Institut betreut.
- Generell sollten alle Prüfer Mitglieder des ICL (oder zumindest der Fakultät) sein.
- ⇒ Auch bei externer Abschlussarbeit muss man Erst- und Zweitbetreuer aus der vorherigen Liste wählen!
 - Der externe Betreuer ist dann eine weitere, dritte Person, und wird als zusätzlicher Ansprechpartner angesehen.
 D. h., er schreibt kein Gutachten und vergibt keine Note; sein Name muss bei der Anmeldung nicht angegeben werden.

Prüfungsberechtigte – Externe Abschlussarbeiten

- externe Abschlussarbeit = Die Arbeit wird bei einer Firma oder in Zusammenarbeit mit einem anderen universitären oder außeruniversitären Institut betreut.
- Generell sollten alle Prüfer Mitglieder des ICL (oder zumindest der Fakultät) sein.
- ⇒ Auch bei externer Abschlussarbeit muss man Erst- und Zweitbetreuer aus der vorherigen Liste wählen!
 - Der externe Betreuer ist dann eine weitere, dritte Person, und wird als zusätzlicher Ansprechpartner angesehen.
 D. h., er schreibt kein Gutachten und vergibt keine Note; sein Name muss bei der Anmeldung nicht angegeben werden.

Schritte der Anmeldung

- 1. ICL-Sekretariat mit allen Unterlagen aufsuchen:

 Sandra Suchowitz (Zi. 109a) prüft die Unterlagen und auf
 Scheinfreiheit; [BA]: Folie 43 [MA]: Folie 48
 - [BA]: Auch die ÜK-Punkte werden vom Laufzettel ins LSF eingetragen.
- Die von ihr unterzeichnete Bescheinigung und das Anmeldeformular werden (durch das Sekretariat) dem Betreuer zur Unterzeichnung vorgelegt.
 - ▶ Bei CL als NF unterzeichnet diese Unterlagen der/die aktuell amtierende geschäftsführende Direktor/in des ICL.
- 3. zum Prüfungsamt gehen: Anmeldung mit den geprüften und unterzeichneten Unterlagen Folie 49

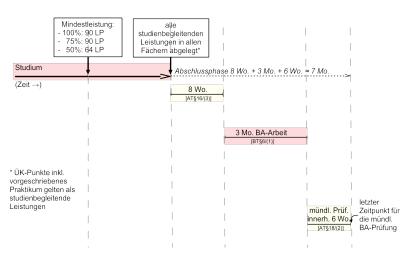
Abschluss

- ► mündliche Prüfung ablegen ► Folie 64
- Exmatrikulation oder Umschreibung Folie 87
- ► Zeugnis wird ausgestellt ► Folie 97

Ablauf-Übersicht

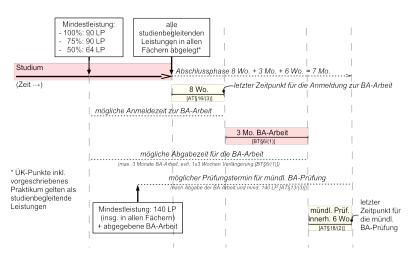
BA-Abschlussphase Variante 1

Abschlussphase im BA-Studium ("Normalfall")



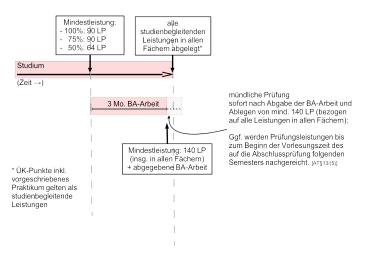
BA-Abschlussphase Variante 1

Abschlussphase im BA-Studium ("Normalfall" mit möglichen Zeitspannen)



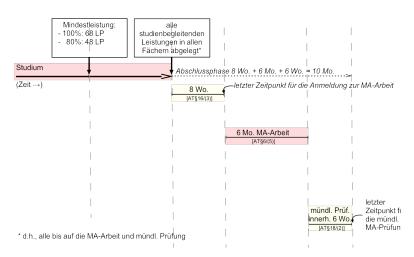
BA-Abschlussphase Variante 2

Kürzeste Abschlussphase im BA-Studium



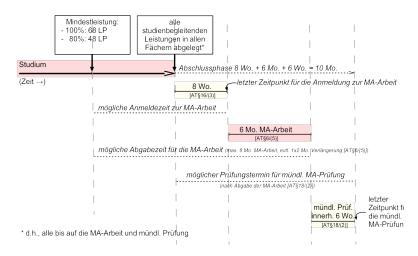
MA-Abschlussphase

Abschlussphase im MA-Studium



MA-Abschlussphase

Abschlussphase im MA-Studium (mit möglichen Zeitspannen)



Terminologie

Terminologie – BA/MA-Prüfung

- ▶ Bachelor/Master-Prüfung = BA/MA-Arbeit (Modul BA/MA-Thesis) + mündliche Prüfung (Modul Oral Exam)
 - vorgeschrieben bei 100%, 80/75%, 50%/1.HF
 - ► CL-Studierende mit 50%/1.HF haben keine mündliche Prüfung
- studienbegleitende Prüfungsleistung: alle vorgeschriebenen Leistungen
 - ► [BA] inklusive ÜK-Punkte und Praktikum
- ► Eine Leistung gilt als **erbracht**, wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung des Scheins erfüllt wurden.
 - z.B. Klausur oder Abgabe der Hausarbeit
 - nicht das Datum der Eintragung der Leistung ins LSF ist ausschlaggebend

Terminologie – BA/MA-Prüfung

- ▶ Bachelor/Master-Prüfung = BA/MA-Arbeit (Modul BA/MA-Thesis) + mündliche Prüfung (Modul Oral Exam)
 - vorgeschrieben bei 100%, 80/75%, 50%/1.HF
 - ► CL-Studierende mit 50%/1.HF haben keine mündliche Prüfung
- studienbegleitende Prüfungsleistung: alle vorgeschriebenen Leistungen
 - ► [BA] inklusive ÜK-Punkte und Praktikum
- ► Eine Leistung gilt als **erbracht**, wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung des Scheins erfüllt wurden.
 - z.B. Klausur oder Abgabe der Hausarbeit
 - nicht das Datum der Eintragung der Leistung ins LSF ist ausschlaggebend

Terminologie – BA/MA-Prüfung

- ▶ Bachelor/Master-Prüfung = BA/MA-Arbeit (Modul BA/MA-Thesis) + mündliche Prüfung (Modul Oral Exam)
 - vorgeschrieben bei 100%, 80/75%, 50%/1.HF
 - ► CL-Studierende mit 50%/1.HF haben keine mündliche Prüfung
- studienbegleitende Prüfungsleistung: alle vorgeschriebenen Leistungen
 - ► [BA] inklusive ÜK-Punkte und Praktikum
- ► Eine Leistung gilt als **erbracht**, wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung des Scheins erfüllt wurden.
 - z.B. Klausur oder Abgabe der Hausarbeit
 - nicht das Datum der Eintragung der Leistung ins LSF ist ausschlaggebend

- ► [BA/MA] Richtlinie für die Bearbeitungszeit der BA/MA-Arbeit:
 - mindestens 4 Wochen nach Anmeldedatum
- ► [BA] Mindest-Angaben:
 - Anmeldung zur "Bachelor-Prüfung" nach einer Mindestleistung: 100/75%: 90LP, 50%: 64LP.
 - ► Mündliche Prüfung erst nach² Abgabe der BA-Arbeit und Absolvieren von mind. 140 LP (in allen Fächern inkl. ÜK zusammen) möglich³.
- ► [MA] Mindest-Angaben:
 - Anmeldung zur "Master-Prüfung" nach einer Mindestleistung: 100%: 68LP, 80%: 48LP.
 - Mündliche Prüfung erst nach Abgabe der MA-Arbeit.



²50%/1.HF: Eine evtl. mündliche Prüfung im anderen Fach kann auch vor der Abgabe der CL-Abschlussarbeit abgelegt werden.

³Reide Kriterien mijssen erfüllt sein

- ► [BA/MA] Richtlinie für die Bearbeitungszeit der BA/MA-Arbeit:
 - mindestens 4 Wochen nach Anmeldedatum
- ► [BA] Mindest-Angaben:
 - Anmeldung zur "Bachelor-Prüfung" nach einer Mindestleistung: 100/75%: 90LP, 50%: 64LP.
 - Mündliche Prüfung erst nach² Abgabe der BA-Arbeit und Absolvieren von mind. 140 LP (in allen Fächern inkl. ÜK zusammen) möglich³.
- ► [MA] Mindest-Angaben:
 - Anmeldung zur "Master-Prüfung" nach einer Mindestleistung: 100%: 68LP, 80%: 48LP.
 - Mündliche Prüfung erst nach Abgabe der MA-Arbeit.



 $^{^2}$ 50%/1.HF: Eine evtl. mündliche Prüfung im anderen Fach kann auch vor der Abgabe der CL-Abschlussarbeit abgelegt werden.

³Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

- ► [BA/MA] Richtlinie für die Bearbeitungszeit der BA/MA-Arbeit:
 - mindestens 4 Wochen nach Anmeldedatum
- ► [BA] Mindest-Angaben:
 - Anmeldung zur "Bachelor-Prüfung" nach einer Mindestleistung: 100/75%: 90LP, 50%: 64LP.
 - Mündliche Prüfung erst nach² Abgabe der BA-Arbeit und Absolvieren von mind. 140 LP (in allen Fächern inkl. ÜK zusammen) möglich³.
- [MA] Mindest-Angaben:
 - Anmeldung zur "Master-Prüfung" nach einer Mindestleistung: 100%: 68LP, 80%: 48LP.
 - Mündliche Prüfung erst nach Abgabe der MA-Arbeit.



 $^{^2}$ 50%/1.HF: Eine evtl. mündliche Prüfung im anderen Fach kann auch vor der Abgabe der CL-Abschlussarbeit abgelegt werden.

³Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

► **Höchst**-Angaben:

- Nach Ablegen aller studienbegleitenden Prüfungen muss man sich innerhalb von 8 Wochen für die BA/MA-Prüfung anmelden.
- ► Abgabe der BA/MA-Arbeit nach Anmeldung
 - ► [BA]: innerhalb von **3 Monaten** (evtl. + bis zu 3 Wochen Verlängerung)
 - ► [MA]: innerhalb von **6 Monaten** (evtl. + bis zu 2 Monate Verlängerung)
- Ab Abgabe der BA/MA-Arbeit und Ablegen aller studienbegleitenden Prüfungen muss man innerhalb von 6 Wochen die mündliche Prüfung ablegen.

► **Höchst**-Angaben:

- Nach Ablegen aller studienbegleitenden Prüfungen muss man sich innerhalb von 8 Wochen für die BA/MA-Prüfung anmelden.
- Abgabe der BA/MA-Arbeit nach Anmeldung
 - ► [BA]: innerhalb von **3 Monaten** (evtl. + bis zu 3 Wochen Verlängerung)
 - ► [MA]: innerhalb von **6 Monaten** (evtl. + bis zu 2 Monate Verlängerung)
- Ab Abgabe der BA/MA-Arbeit und Ablegen aller studienbegleitenden Prüfungen muss man innerhalb vor 6 Wochen die mündliche Prüfung ablegen.

► **Höchst**-Angaben:

- Nach Ablegen aller studienbegleitenden Prüfungen muss man sich innerhalb von 8 Wochen für die BA/MA-Prüfung anmelden.
- Abgabe der BA/MA-Arbeit nach Anmeldung
 - ► [BA]: innerhalb von **3 Monaten** (evtl. + bis zu 3 Wochen Verlängerung)
 - ► [MA]: innerhalb von **6 Monaten** (evtl. + bis zu 2 Monate Verlängerung)
- Ab Abgabe der BA/MA-Arbeit und Ablegen aller studienbegleitenden Prüfungen muss man innerhalb von 6 Wochen die mündliche Prüfung ablegen.

- ► [BA]: Höchst-Angaben zusätzliche Nachreichemöglichkeit der Leistungen für BA:
 - Wenn zur Zeit der mündlichen Prüfung noch nicht alle Leistungen abgelegt worden sind, kann man diese nachreichen, und zwar
 - [...], so sind diese spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des auf die Abschlussprüfung folgenden Semesters beim Prüfungsausschuss nachzureichen. [...] In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist zur Nachreichung vom Prüfungsausschuss verlängert werden.

siehe PO-AT, Ergänzung vom 25.06.2018, $\S13/(5)$ (in Kraft ab 01.07.2018)⁴

⁴http://www.cl.uni-heidelberg.de/programofstudy/ba/downloads/PO_BA-AT_P020100421_Aenderung20180701.pdf

Terminologie – Abschlusskolloquium I

- ▶ Pflichtmodul für 100%, 80/75%, 50% (1./2.HF) CL⁵;
- ▶ i. d. R. der "letzte Schein";
- die Leistung ist bei BA benotet, bei MA unbenotet.
- ▶ Inhalt: Man trägt über sein BA/MA-Arbeitsthema vor, und bekommt dazu Rückmeldung vom Dozenten bzw. von den Kommilitonen, die das Kolloquium gleichzeitig belegen.
- ► Es gibt i. d. R. am Anfang des Semesters eine Sitzung, in der vereinbart wird, wer an welchem Tag vorträgt. An diesen Terminen muss man teilnehmen und die Diskussion aktiv mitgestalten.

Terminologie – Abschlusskolloquium I

- ► Pflichtmodul für 100%, 80/75%, 50% (1./2.HF) CL⁵;
- ▶ i. d. R. der "letzte Schein";
- die Leistung ist bei BA benotet, bei MA unbenotet.
- Inhalt: Man trägt über sein BA/MA-Arbeitsthema vor, und bekommt dazu Rückmeldung vom Dozenten bzw. von den Kommilitonen, die das Kolloquium gleichzeitig belegen.
- Es gibt i. d. R. am Anfang des Semesters eine Sitzung, in der vereinbart wird, wer an welchem Tag vorträgt. An diesen Terminen muss man teilnehmen und die Diskussion aktiv mitgestalten.

Terminologie – Abschlusskolloquium II

- ▶ Idealerweise soll man im Kolloquium die BA/MA-Arbeit bereits soweit ausgearbeitet haben, dass man darüber referieren kann.
 - ► Entweder liegen zu dieser Zeit bereits erste Ergebnisse der Arbeit vor, oder wird über das Vorhaben berichtet, mögliche Lösungswege geschildert und diskutiert.
 - Es ist also sinnvoll, sich für die BA/MA-Arbeit anzumelden, wenn man bereits zeitlich abschätzen kann, dass man darüber im aktuellen Semester auch eine öffentliche Diskussion führen kann.
- ► [BA] Studierende mit 50%-CL-Anteil als 2. HF berichten über ihre BA-Arbeit in ihrem 1. HF. Dabei ist es empfohlen, im Referat computerlinguistische Lösungswege für das Thema zu präsentieren.

Terminologie – [BA] Streichmodule⁶ I

- Bei der Berechnung der Studienfachnote [...] können nach Wahl des Studierenden einzelne Module aus der Wertung ausgeklammert werden.
 - D.h., die Noten dieser Module gehen nicht in die Endnote ein.
 - Die "gestrichenen" Module bleiben jedoch als absolvierte Leistungen im Transcript of Records erhalten. [PO-BT/§8/(3)].
- ► Höchstanzahl der Streichpunkte:

| Fachanteil | max. LP | | | |
|--------------------------------|---------|-----------------------|----|--|
| Haupt- und Kernfach (100%/75%) | 24 | | | |
| Ergänzungsbereich | | (zusätzlich 24 LP) | ZU | |
| 1./2. Hauptfach (50%) | 12 | | | |
| Beifach (25%) | 6 | | | |

Terminologie – [BA] Streichmodule⁶ I

- Bei der Berechnung der Studienfachnote [...] können nach Wahl des Studierenden einzelne Module aus der Wertung ausgeklammert werden.
 - D.h., die Noten dieser Module gehen nicht in die Endnote ein.
 - ▶ Die "gestrichenen" Module bleiben jedoch als absolvierte Leistungen im Transcript of Records erhalten. [PO-BT/§8/(3)].
- ► Höchstanzahl der Streichpunkte:

| Fachanteil | max. LP | | | |
|--------------------------------|---------|-------------|----|-----|
| Haupt- und Kernfach (100%/75%) | 24 | | | |
| Ergänzungsbereich | 8 | (zusätzlich | zu | den |
| | | 24 LP) | | |
| 1./2. Hauptfach (50%) | 12 | | | |
| Beifach (25%) | 6 | | | |

⁶Gilt nicht für NBA-Studierende (PO vom Jahr 2009). ← → ← ≥ → ← ≥ → → ○ ○

Terminologie – [BA] Streichmodule II

- Nur ganze Module können aus der Wertung ausgeklammert werden, nicht jedoch einzelne Veranstaltungen.
 - Somit sind Leistungen im Modul Core Studies in CL (100%/75% für 30 LP) oder die im Ergänzungsmodul Frei wählbare Veranstaltungen... (16 LP) nicht streichbar.
- Nicht streichbare Module:
 - ▶ Die Note(n) der Orientierungsprüfung
 - Die Leistungen für die Orientierungsprüfung gehen generell nicht in die Endnote ein, sodass diese Noten auch nicht zu streichen sind.
 - ► Software Project
 - ▶ BA-Thesis
 - Oral Exam

Terminologie – [BA] Streichmodule II

- Nur ganze Module können aus der Wertung ausgeklammert werden, nicht jedoch einzelne Veranstaltungen.
 - Somit sind Leistungen im Modul Core Studies in CL (100%/75% für 30 LP) oder die im Ergänzungsmodul Frei wählbare Veranstaltungen... (16 LP) nicht streichbar.
- Nicht streichbare Module:
 - Die Note(n) der Orientierungsprüfung
 - Die Leistungen für die Orientierungsprüfung gehen generell nicht in die Endnote ein, sodass diese Noten auch nicht zu streichen sind.
 - Software Project
 - ▶ BA-Thesis
 - ▶ Oral Exam

Terminologie – [BA] Streichmodule III

- Die Angabe der Streichmodule erfolgt bei der Anmeldung zur BA-Arbeit im zuständigen GPA.
 - Mitteilungsform nach Vereinbarung mit dem zuständigen GPA, z. B. per E-Mail
 - Angaben anhand des Notenspiegels (Transkript of Records), den jeder selbst im LSF herunterladen kann.
- ► Notwendige Informationen:

| Angabe | Spalte im Notenspiegel |
|-----------------------------|--|
| Modulnr Modulbezeichnung | "Prüfungsnr" "Prüfungstext" (die erste Zeile pro Block mit fetter |
| I P | Schrift "MODUL:") |
| Note | "Note" |

Terminologie – [BA] Streichmodule III

- Die Angabe der Streichmodule erfolgt bei der Anmeldung zur BA-Arbeit im zuständigen GPA.
 - Mitteilungsform nach Vereinbarung mit dem zuständigen GPA, z. B. per E-Mail
 - Angaben anhand des Notenspiegels (Transkript of Records), den jeder selbst im LSF herunterladen kann.
- Notwendige Informationen:

| Angabe | Spalte im Notenspiegel |
|-----------------------------|---|
| Modulnr Modulbezeichnung | "Prüfungsnr" "Prüfungstext" (die erste Zeile pro Block mit fetter Schrift "MODUL:") |
| LP Note | "LP" "Note" |

Zulassung und Anmeldung

Unterlagen zur Zulassung [BA]

- Abiturzeugnis (unbeglaubigte Kopie)
- tabellarischer Lebenslauf
- ► Stammdatenblatt bestätigt die Orientierungsprüfung
- ► LP: 100%/75%: mind. 90 LP, 50%: mind. 64 LP
- ÜK: spätestens bis zur mündlichen Prüfung müssen alle ÜK-Punkte gesammelt und in den "Laufzettel" eingetragen werden
 - Zuständige Person: Michael Staniek [ab WS18/19] kompetenzen@cl.uni-heidelberg.de Das Formular erhält man bei ihm.
- Nebenfach: abgeschlossen bis auf die mündliche Prüfung (wenn eine im NF abgelegt werden muss)
- Praktikum
- ► Sprachkenntnisse:
 - (siehe nächste Folie)



Unterlagen zur Zulassung [BA]

- Abiturzeugnis (unbeglaubigte Kopie)
- tabellarischer Lebenslauf
- Stammdatenblatt bestätigt die Orientierungsprüfung
- ► LP: 100%/75%: mind. 90 LP, 50%: mind. 64 LP
- ▶ ÜK: spätestens bis zur mündlichen Prüfung müssen alle ÜK-Punkte gesammelt und in den "Laufzettel" eingetragen werden
 - Zuständige Person: Michael Staniek [ab WS18/19] kompetenzen@cl.uni-heidelberg.de Das Formular erhält man bei ihm.
- Nebenfach: abgeschlossen bis auf die mündliche Prüfung (wenn eine im NF abgelegt werden muss)
- Praktikum
- Sprachkenntnisse:
 - (siehe nächste Folie)



Unterlagen zur Zulassung [BA]

- Abiturzeugnis (unbeglaubigte Kopie)
- tabellarischer Lebenslauf
- Stammdatenblatt bestätigt die Orientierungsprüfung
- ► LP: 100%/75%: mind. 90 LP, 50%: mind. 64 LP
- ▶ ÜK: spätestens bis zur mündlichen Prüfung müssen alle ÜK-Punkte gesammelt und in den "Laufzettel" eingetragen werden
 - Zuständige Person: Michael Staniek [ab WS18/19] kompetenzen@cl.uni-heidelberg.de Das Formular erhält man bei ihm.
- Nebenfach: abgeschlossen bis auf die mündliche Prüfung (wenn eine im NF abgelegt werden muss)
- Praktikum
- Sprachkenntnisse:
 - (siehe nächste Folie)



Unterlagen zur Zulassung [BA]: Fremdsprachen-Kenntnisse

- ► Nachzuweisen sind Kenntnisse in:
 - ► English: B2 oder Abiturzeugnis
 - einer **weiteren** modernen oder historischen **Fremdsprache**: B1 oder Abiturzeugnis
- ► Fremdsprache == nicht Muttersprache
 - Ausländische Studierende können i.d.R. ihre Deutschkenntnisse als 'weitere Fremdsprache' geltend machen.
- Orientierungshilfe bei unterschiedlichen Zeugnissen siehe FAQ: http://www.cl.uni-heidelberg.de/studies/faq/
- ▶ Bei Bedarf stellt das GPA eine Äquivalenzbescheinigung über Fremdsprachenkenntnisse aus.
 - ► PD Dr. Klaus Kempter (Leiter des GPA): Di 14-15 Uhr; E-Mail: kempter@uni-hd.de
 - Eine Äquivalenzbescheinigung ist nur dann notwendig, wenn es unsicher ist, ob ein Zeugnis oder die erbrachte Leistung der erforderlichen Niveaustufe entspricht.
 - ▶ Bitte sich nur in fraglichen Fällen an Dr. Kempter wenden!

Unterlagen zur Zulassung [BA]: Fremdsprachen-Kenntnisse

- ► Nachzuweisen sind Kenntnisse in:
 - ► English: B2 oder Abiturzeugnis
 - einer **weiteren** modernen oder historischen **Fremdsprach**e: B1 oder Abiturzeugnis
- Fremdsprache == nicht Muttersprache
 - Ausländische Studierende können i.d.R. ihre Deutschkenntnisse als 'weitere Fremdsprache' geltend machen.
- Orientierungshilfe bei unterschiedlichen Zeugnissen siehe FAQ: http://www.cl.uni-heidelberg.de/studies/faq/
- ▶ Bei Bedarf stellt das GPA eine Äquivalenzbescheinigung über Fremdsprachenkenntnisse aus.
 - PD Dr. Klaus Kempter (Leiter des GPA): Di 14-15 Uhr; E-Mail: kempter@uni-hd.de
 - Eine Äquivalenzbescheinigung ist nur dann notwendig, wenn es unsicher ist, ob ein Zeugnis oder die erbrachte Leistung der erforderlichen Niveaustufe entspricht.
 - Bitte sich nur in fraglichen Fällen an Dr. Kempter wenden!



Unterlagen zur Zulassung [MA]

- ► Abiturzeugnis (unbeglaubigte Kopie)
- ► BA-Zeugnis (unbeglaubigte Kopie)
- tabellarischer Lebenslauf
- Stammdatenblatt
- ► LP: 100%: mind. 68 LP, 80%: mind. 48 LP

Anmeldung zur Prüfung I

- ► Es gibt keinen offiziellen "letzten Schein" → **Abschlusskolloquium** (100%, 80/75%, 50% (1./2.HF), nicht für NBA)
- Nach der letzten Leistung hat man 8 Wochen Zeit, sich anzumelden.
- Anmeldung: Man meldet sich beim GPA für die BA/MA-Arbeit an. Der Termin der mündlichen Prüfung ist zu dieser Zeit i.d.R. noch nicht festgelegt.
 - Eine Anmeldung im LSF ist nicht vorgesehen.
 - Sobald der Tag der mündlichen Prüfung zwischen dem Prüfer (i.d.R. Erstbetreuer am ICL) und dem Prüfling vereinbart wurde, wird dieser Zeitpunkt beim GPA gemeldet.
 - Nach Vereinbarung mit dem Prüfer soll der Prüfer oder der Prüfling selbst den Zeitpunkt der mündlichen Prüfung dem GPA mitteilen.
- ▶ Bei Fristversäumnis: Note 5.0 (durchgefallen)
 - ightarrow Prüfung einmal wiederholbar

Anmeldung zur Prüfung I

- ► Es gibt keinen offiziellen "letzten Schein" → **Abschlusskolloquium** (100%, 80/75%, 50% (1./2.HF), nicht für NBA)
- Nach der letzten Leistung hat man 8 Wochen Zeit, sich anzumelden.
- Anmeldung: Man meldet sich beim GPA für die BA/MA-Arbeit an. Der Termin der mündlichen Prüfung ist zu dieser Zeit i.d.R. noch nicht festgelegt.
 - Eine Anmeldung **im LSF** ist **nicht** vorgesehen.
 - Sobald der Tag der mündlichen Prüfung zwischen dem Prüfer (i.d.R. Erstbetreuer am ICL) und dem Prüfling vereinbart wurde, wird dieser Zeitpunkt beim GPA gemeldet.
 - Nach Vereinbarung mit dem Prüfer soll der Prüfer oder der Prüfling selbst den Zeitpunkt der mündlichen Prüfung dem GPA mitteilen.
- ▶ Bei Fristversäumnis: Note 5.0 (durchgefallen)
 → Prüfung einmal wiederholbar



Anmeldung zur Prüfung I

- ► Es gibt keinen offiziellen "letzten Schein" → Abschlusskolloquium (100%, 80/75%, 50% (1./2.HF), nicht für NBA)
- Nach der letzten Leistung hat man 8 Wochen Zeit, sich anzumelden.
- Anmeldung: Man meldet sich beim GPA für die BA/MA-Arbeit an. Der Termin der mündlichen Prüfung ist zu dieser Zeit i.d.R. noch nicht festgelegt.
 - Eine Anmeldung **im LSF** ist **nicht** vorgesehen.
 - Sobald der Tag der mündlichen Prüfung zwischen dem Prüfer (i.d.R. Erstbetreuer am ICL) und dem Prüfling vereinbart wurde, wird dieser Zeitpunkt beim GPA gemeldet.
 - Nach Vereinbarung mit dem Prüfer soll der Prüfer oder der Prüfling selbst den Zeitpunkt der mündlichen Prüfung dem GPA mitteilen.
- Bei Fristversäumnis: Note 5.0 (durchgefallen)
 - → Prüfung einmal wiederholbar



Anmeldung zur Prüfung II

- ► Gemeinsames Prüfungsamt (GPA)⁷
 - ▶ Voßstraße 2, Geb. 37, 1.OG.
 - http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/index.html
 - ► BA:
 - Christoph Klein, Mo-Do 10-12 Uhr, Tel. 06221-543484
 - ► E-Mail: gpa-ba@uni-heidelberg.de
 - MA:
 - Miriam Pough, Mo-Do 10-12 Uhr, Tel. 06221-543481
 - E-Mail: gpa@uni-hd.de
 - Anmeldeformular: https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/anmeldung.html
- Anmeldung das ganze Jahr über möglich!



Anmeldung zur Prüfung II

- ► Gemeinsames Prüfungsamt (GPA)⁷
 - Voßstraße 2, Geb. 37, 1.OG.
 - http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/index.html
 - ► BA:
 - Christoph Klein, Mo-Do 10-12 Uhr, Tel. 06221-543484
 - ► E-Mail: gpa-ba@uni-heidelberg.de
 - MA:
 - Miriam Pough, Mo-Do 10-12 Uhr, Tel. 06221-543481
 - ► E-Mail: gpa@uni-hd.de
 - Anmeldeformular: https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/ gpa/anmeldung.html
- Anmeldung das ganze Jahr über möglich!



Anmeldeformular I (exemplarisch für BA + MA)





Antron out Zulacoung zur Bachalar Abachlusanrüfung

| Antidy dur Edi | account for provincial Appointment of the provincial of the provin |
|-------------------------------------|--|
| Hauptfach/1.Hauptfach | (%) |
| 2.Hauptfach/Begleitfach | (%) |
| | Lehramtsoption? Ja Nein |
| Folgende Unterlagen sin | d beizufügen: |
| 1. Tabellarischer Le | benslauf (Darstellung des Bildungsganges) |
| Abiturzeugnis (ur | |
| | datenblatt (unbegl. Kopie) |
| | s catioums oder Äquivalenzbescheinigung (unbegl. Kopie) |
| | num, sondern: - English B2 |
| Matrikelnr.: | - weitere Fremdsprache B1 |
| Geburtsort | Geburtsland |
| Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit |
| Name: | Vorname: |
| Straße: | PLZ/Ort: |
| Mobil: | E-Mail: |
| | |
| | |
| | |
| Datum: | Unterschrift des Studierenden: |





der Philosophischen Fakultät und der Neuphilologischen Fakultät.

GEMEINSAME PRÜFLINGSAMT

Abschlussarbeit zu übernehmen: Name der Kandidatin / des Kandidaten: Thema der Abschlussarbeit (verbindlich): Name der Betreuerin / des Betreuers:

Ich bin bereit, die Betreuung der im Folgenden bezeichneten wissenschaftlichen Bachelor-

| ı | Datum* (unbedingt ausfüllen!): | Unterschrift der Betreuerin / des Betreue |
|---|--|--|
| A | , | Ontersormit der Detreueran, des Detreue |
| (| Name des Zweitguta | chters (hier wird keine Unterschrift benötigt) |
| | | |
| _ | * Reginn der Rearheitungszeit für die Rachelor | r. Arbeit |

Das Datum ist zwingend vom Betreuer einzutragen! Fehlt das Datum, kann eine Anmeldung zur Prüfung nicht stattfinden!

Eine Anmeldung vor dem genannten Datum ist nicht möglich!

Anmeldeformular II





BESCHEINIGUNG zur Vorlage beim

GEMEINSAMEN PRÜELINGSAMT

der Philosophischen Fakultät und der Neuphilologischen Fakultät Frau / Herr.......beabsichtigt, sich zur Bachelor-Abschlussprüfung anzumelden. 1. Aufgrund der mir vorgelegten Unterlagen (Studienbuch, Seminarscheine) wird hiermit bestätigt, dass sie/er die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit im genannten Fach erfüllt. 2. Es wird bestätigt, dass die in der Prüfungsordnung geforderten Kenntnisse historischer und moderner Fremdsprachen nachgewiesen wurden. 3. Folgende Scheine müssen nachgereicht werden (mit Angabe der Leistungspunkte): Scheine im Hauptfach/1, Hauptfach Diese Angaben werden vom ICL-Sekretariat geprüft. Unterschrift der/s amtierenden Institutsdirektors/in (Institutsdirektor/in bzw. - beauftragte/r)

(Nur erforderlich, wenn lauf Prüfungsordnung eine mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung vorgesehen ist!)

Ich bin aufgrund der in meinem Each erbrachten Studienleistungen bereit, die Kandidatin / den Kandidaten zu prüfen Heidelberg, den......(1. Prüfer/in)

Prüfer/in ist i.d.R. die/der Erstbetreuer/in

GEMEINSAMES PRÜELINGSAMT PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT NEUPHILOLOGISCHE FAKULTÄT



LINIVERSITÄT HEIDELBERG SEIT 1386

RESCHEINIGUNG zur Vorlage beim

GEMEINSAMEN PRÜFLINGSAMT der Philosophischen Fakultät und der Neuphilologischen Fakultät

| IIII 300 | dienfach (2. HF/BF) | | (56) |
|----------|---|----------------------------------|----------|
| anzur | nelden. | | |
| 1. | Aufgrund der mir vorgelegten Unterlagen bestätigt, dass sie/er die Zulassungsvora genannten Fach erfüllt. | | |
| 2. | Es wird bestätigt, dass die in der Prüfung historischer und moderner Fremdspra | | |
| 3. | Folgende Scheine müssen nachgereicht | werden (mit Angabe der Leistungs | punkte): |
| | Scheine im 2. Hauptfach/Begleitfach | | |
| | - Bei 25%-CL werden dies | e Angaben durch da | S |
| | ICL-Sekretariat geprüft. | | |
| | | | |
| | - Bei 100%-CL wird diese | Seite leergelassen. | |
| | | nen bitte durch Zust | |

Ich bin aufgrund der in meinem Fach erbrachten Studienleistungen bereit, die

Heidelberg, den......(1. Prüfer/in)

Kandidatin / den Kandidaten zu prüfen

Anmeldeformular III



Abschlussarbeit und mündliche Prüfung

- Sprache: Deutsch oder Englisch
 - ► MA-Arbeit bevorzugt auf Englisch
- ► **Gesamtumfang**: ca. 40 Seiten für BA, ca. doppelt so viel für MA
 - nicht vorgeschrieben, bitte mit dem Betreuer vereinbaren
- Zusammenfassung/Abstract in jeweils anderer Sprache
 Umfang ca. 1-2 Seiten⁸
- ▶ Bearbeitungszeit: 3 [BA] / 6 [MA] Monate gerechnet vom angegebenen Datum auf dem Anmeldeformular!

⁸Die Vorgaben der PO-AT §16/(7) (BA und MA) über "5-10 % des Gesamtumfangs" der Abschlussarbeit sind nicht empfohlen. Bei Bedarf bitte die Länge mit dem Betreuer absprechen.

- Sprache: Deutsch oder Englisch
 - ► MA-Arbeit bevorzugt auf Englisch
- Gesamtumfang: ca. 40 Seiten für BA, ca. doppelt so viel für MA
 - nicht vorgeschrieben, bitte mit dem Betreuer vereinbaren
- Zusammenfassung/Abstract in jeweils anderer Sprache
 Umfang ca. 1-2 Seiten⁸
- ▶ Bearbeitungszeit: 3 [BA] / 6 [MA] Monate gerechnet vom angegebenen Datum auf dem Anmeldeformular!

⁸Die Vorgaben der PO-AT §16/(7) (BA und MA) über "5-10 % des Gesamtumfangs" der Abschlussarbeit sind nicht empfohlen. Bei Bedarf bitte die Länge mit dem Betreuer absprechen.

- ► Sprache: **Deutsch** oder **Englisch**
 - ► MA-Arbeit bevorzugt auf Englisch
- Gesamtumfang: ca. 40 Seiten für BA, ca. doppelt so viel für MA
 - nicht vorgeschrieben, bitte mit dem Betreuer vereinbaren
- Zusammenfassung/Abstract in jeweils anderer Sprache
 - ► Umfang ca. 1-2 Seiten⁸
- ▶ Bearbeitungszeit: 3 [BA] / 6 [MA] Monate gerechnet vom angegebenen Datum auf dem Anmeldeformular!

⁸Die Vorgaben der PO-AT §16/(7) (BA und MA) über "5-10 % des Gesamtumfangs" der Abschlussarbeit sind nicht empfohlen. Bei Bedarf bitte die Länge mit dem Betreuer absprechen.

- Sprache: Deutsch oder Englisch
 - ► MA-Arbeit bevorzugt auf Englisch
- ► **Gesamtumfang**: ca. 40 Seiten für BA, ca. doppelt so viel für MA
 - nicht vorgeschrieben, bitte mit dem Betreuer vereinbaren
- Zusammenfassung/Abstract in jeweils anderer Sprache
 - Umfang ca. 1-2 Seiten⁸
- ▶ Bearbeitungszeit: 3 [BA] / 6 [MA] Monate gerechnet vom angegebenen Datum auf dem Anmeldeformular!

⁸Die Vorgaben der PO-AT §16/(7) (BA und MA) über "5-10 % des Gesamtumfangs" der Abschlussarbeit sind nicht empfohlen. Bei Bedarf bitte die Länge mit dem Betreuer absprechen.

- Form: 3 gedruckte, gebundene Exemplare + elektronisch
 - Formatierung nicht vorgeschrieben, Richtlinien bitte mit dem Betreuer vereinbaren
 - Bindungsart ist nicht vorgeschrieben
 - elektronisch: i.d.R. per E-Mail ans GPA und an beide Gutachter (nach Vereinbarung mit dem GPA bzw. mit den Gutachtern)
 - Implementierung ist i.d.R. nicht Teil der Abgabe, bei Bedarf mit dem Betreuer abzusprechen
- ► Abgabe im GPA
 - Abgabe wird dokumentiert, die gedruckten Expemplare mit Stempel versehen
 - ≥ 2 davon müssen danach durch den Prüfling zu den Gutachtern gebracht werden (ins CL-Sekretariat)
 - Abgabe vor der mündlichen Prüfung

- Form: 3 gedruckte, gebundene Exemplare + elektronisch
 - Formatierung nicht vorgeschrieben, Richtlinien bitte mit dem Betreuer vereinbaren
 - Bindungsart ist nicht vorgeschrieben
 - elektronisch: i.d.R. per E-Mail ans GPA und an beide Gutachter (nach Vereinbarung mit dem GPA bzw. mit den Gutachtern)
 - ► Implementierung ist i.d.R. nicht Teil der Abgabe, bei Bedarf mit dem Betreuer abzusprechen
- Abgabe im GPA
 - Abgabe wird dokumentiert, die gedruckten Expemplare mit Stempel versehen
 - ➤ 2 davon müssen danach durch den Prüfling zu den Gutachtern gebracht werden (ins CL-Sekretariat)
 - Abgabe vor der mündlichen Prüfung

Mündliche Prüfung [BA]: 100%, 75% I

- ▶ auf Deutsch (evtl. Englisch)
- frühestens nach Abgabe der BA-Arbeit und Ablegen von 140 LP
- spätestens 6 Wochen nach Abgabe der BA-Arbeit, bzw. nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfung (späterer Termin gilt)
- ► Inhalt:
 - ► Kolloquium über das Thema der Abschlussarbeit
 - Modalitäten beim Betreuer nachfragen (Vortrag mit/ohne Folien, Diskussion, ...)
 - 2 Prüfungsthemen
 - im Voraus mit dem Betreuer abgesprochen
 - unterschiedlich vom BA-Arbeitsthema
- Dauer: ca. 30 Minuten

Mündliche Prüfung [BA]: 100%, 75% I

- auf Deutsch (evtl. Englisch)
- frühestens nach Abgabe der BA-Arbeit und Ablegen von 140 LP
- spätestens 6 Wochen nach Abgabe der BA-Arbeit, bzw. nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfung (späterer Termin gilt)
- ► Inhalt:
 - ► Kolloquium über das Thema der Abschlussarbeit
 - Modalitäten beim Betreuer nachfragen (Vortrag mit/ohne Folien, Diskussion, ...)
 - 2 Prüfungsthemen
 - im Voraus mit dem Betreuer abgesprochen
 - unterschiedlich vom BA-Arbeitsthema
- Dauer: ca. 30 Minuten

Mündliche Prüfung [BA]: 100%, 75% I

- auf Deutsch (evtl. Englisch)
- ► **frühestens** nach Abgabe der BA-Arbeit und Ablegen von 140 LP
- spätestens 6 Wochen nach Abgabe der BA-Arbeit, bzw. nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfung (späterer Termin gilt)
- ► Inhalt:
 - Kolloquium über das Thema der Abschlussarbeit
 - Modalitäten beim Betreuer nachfragen (Vortrag mit/ohne Folien, Diskussion, ...)
 - 2 Prüfungsthemen
 - im Voraus mit dem Betreuer abgesprochen
 - unterschiedlich vom BA-Arbeitsthema
- Dauer: ca. 30 Minuten

Mündliche Prüfung [BA]: 100%, 75% II

- Prüfer: i.d.R. der Betreuer sowie ein Beisitzer
- ► Termin mit dem Prüfer im Voraus vereinbaren und beim GPA melden
- Öffentlichkeit: generell sind weitere CL-Studierenden als Zuhörer zugelassen, aber i.d.R. ist ihre Anwesenheit nicht gewünscht (vgl. BA-AT/§18/(3)/5.)

Mündliche Prüfung [BA]: 100%, 75% II

- Prüfer: i.d.R. der Betreuer sowie ein Beisitzer
- ► Termin mit dem Prüfer im Voraus vereinbaren und beim GPA melden
- Öffentlichkeit: generell sind weitere CL-Studierenden als Zuhörer zugelassen, aber i.d.R. ist ihre Anwesenheit nicht gewünscht (vgl. BA-AT/§18/(3)/5.)

Mündliche Prüfung [MA]: 100%, 80% I

- mind. zur Hälfte auf Englisch (die andere Hälfte kann auch auf Deutsch geführt werden)
- ► frühestens nach Abgabe der MA-Arbeit
- > spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit
- ► Inhalt:
 - ► Verteidigung der Abschlussarbeit (max. 10 Min.)
 - Modalitäten beim Betreuer nachfragen (Vortrag mit/ohne Folien, Diskussion, ...)
 - Prüfungsthemen
 - im Voraus mit dem Betreuer abgesprochen
 - "Prüfungsthemen aus Forschungsfeldern der Masterarbeit und weiteren Gebieten" (MA-AT/§18) – "angrenzende Themenbereiche" (MA-BT/§7)
- Dauer: ca. 60 Minuten

Mündliche Prüfung [MA]: 100%, 80% I

- mind. zur Hälfte auf Englisch (die andere Hälfte kann auch auf Deutsch geführt werden)
- ▶ frühestens nach Abgabe der MA-Arbeit
- > spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit
- ► Inhalt:
 - ► Verteidigung der Abschlussarbeit (max. 10 Min.)
 - Modalitäten beim Betreuer nachfragen (Vortrag mit/ohne Folien, Diskussion, ...)
 - Prüfungsthemen
 - im Voraus mit dem Betreuer abgesprochen
 - "Prüfungsthemen aus Forschungsfeldern der Masterarbeit und weiteren Gebieten" (MA-AT/§18) – "angrenzende Themenbereiche" (MA-BT/§7)
- Dauer: ca. 60 Minuten



Mündliche Prüfung [MA]: 100%, 80% I

- mind. zur Hälfte auf Englisch (die andere Hälfte kann auch auf Deutsch geführt werden)
- ► frühestens nach Abgabe der MA-Arbeit
- > spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit
- ► Inhalt:
 - ► Verteidigung der Abschlussarbeit (max. 10 Min.)
 - Modalitäten beim Betreuer nachfragen (Vortrag mit/ohne Folien, Diskussion, ...)
 - Prüfungsthemen
 - im Voraus mit dem Betreuer abgesprochen
 - "Prüfungsthemen aus Forschungsfeldern der Masterarbeit und weiteren Gebieten" (MA-AT/§18) – "angrenzende Themenbereiche" (MA-BT/§7)
- Dauer: ca. 60 Minuten

Mündliche Prüfung [MA]: 100%, 80% II

- ▶ Prüfer: i.d.R. der Betreuer sowie ein weiterer Prüfer oder Beisitzer
- ► Termin mit dem Prüfer im Voraus vereinbaren und beim GPA melden
- Öffentlichkeit: generell sind weitere CL-Studierenden als Zuhörer zugelassen, aber i.d.R. ist ihre Anwesenheit nicht gewünscht (vgl. MA-AT/§18/(3)/5.)

Mündliche Prüfung [MA]: 100%, 80% II

- Prüfer: i.d.R. der Betreuer sowie ein weiterer Prüfer oder Beisitzer
- ► Termin mit dem Prüfer im Voraus vereinbaren und beim GPA melden
- Öffentlichkeit: generell sind weitere CL-Studierenden als Zuhörer zugelassen, aber i.d.R. ist ihre Anwesenheit nicht gewünscht (vgl. MA-AT/§18/(3)/5.)

Nach allen Prüfungen

- Nach der mündlichen Prüfung kann man sich exmatrikulieren lassen. ◆ Folie 87
- Für die Korrektur bzw. das Gutachtenschreiben gibt es keine bindenden Fristen.
 - ▶ 4–6 Wochen Korrekturzeit sind normal
 - auf Antrag: Die Gutachten über die eigene BA/MA-Arbeit können im GPA innerhalb eines Jahres eingesehen werden.
- ► Das Zeugnis wird ausgestellt. Folie 97

Notfälle I

- ➤ Änderung des Themas: max. einmal innerhalb der ersten zwei Wochen [BA] / des ersten Monats [MA] der Bearbeitungszeit, welche von Neuem beginnt
 - Form: neu ausgefülltes Anmeldungsformular mind. die relevanten Teile; + formlose Bestätigung vom Erstbetreuer
- Verlängerung der Abschlussarbeit: max. 3 Wochen [BA] /
 2 Monate [MA] auf Antrag, mit guter Begründung
 - Ein formloser Antrag mit Begründung und Nennung der neuen Bearbeitungsfrist muss beim GPA gestellt werden.
 - Der Betreuer bestätigt seine Einwilligung in die Verlängerung durch seine Unterschrift auf dem Antrag des Studierenden; der Studierende gibt diesen Antrag beim GPA ab. Bei Bedarf kann auch der Betreuer direkt das GPA anschreiben.
 - Frist: (wenn möglich mind. 2 Wochen) vor Bearbeitungsfrist (– aktuell existiert keine bindende Angabe in den POs).

Notfälle I

- Änderung des Themas: max. einmal innerhalb der ersten zwei Wochen [BA] / des ersten Monats [MA] der Bearbeitungszeit, welche von Neuem beginnt
 - ► Form: neu ausgefülltes Anmeldungsformular mind. die relevanten Teile; + formlose Bestätigung vom Erstbetreuer
- Verlängerung der Abschlussarbeit: max. 3 Wochen [BA] /
 2 Monate [MA] auf Antrag, mit guter Begründung
 - ► Ein formloser Antrag mit Begründung und Nennung der neuen Bearbeitungsfrist muss beim GPA gestellt werden.
 - ▶ Der Betreuer bestätigt seine Einwilligung in die Verlängerung durch seine Unterschrift auf dem Antrag des Studierenden; der Studierende gibt diesen Antrag beim GPA ab. Bei Bedarf kann auch der Betreuer direkt das GPA anschreiben.
 - Frist: (wenn möglich mind. 2 Wochen) vor Bearbeitungsfrist (– aktuell existiert keine bindende Angabe in den POs).

Notfälle II

- Plagiieren ist nicht erlaubt ⇒ und wird i. d. R. mit Note 5,0 bewertet!
 - Plagiaterie kann auch zur Exmatrikulation und zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen!⁹
- Durchgefallen ⇒ Modul einmal wiederholbar (kein Drittversuch!)

⁹Siehe "Zweites Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich" (ZHFRUG, $\S62/(3)$) sowie Landeshochschulgesetz ($\S3/(5)$).

Notfälle II

- Plagiieren ist nicht erlaubt ⇒ und wird i. d. R. mit Note 5,0 bewertet!
 - Plagiaterie kann auch zur Exmatrikulation und zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen!⁹
- Durchgefallen ⇒ Modul einmal wiederholbar (kein Drittversuch!)

⁹Siehe "Zweites Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich" (ZHFRUG, §62/(3)) sowie Landeshochschulgesetz (§3/(5)). ⋄ ⋄ ⋄

Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten

- Wahl des Themas
 - empfohlen: Ausbau eines Themenbereichs aus einem Seminar/Softwareprojekt
 - theoretisch/experimentell/gemischt
 - wissenschaftliche Fragestellung
 - eigener Beitrag
 - Erprobung eines Verfahrens auf weiteren Daten
 - ► Variation/Evaluation eines Verfahrens
 - **.**..
- ▶ als Vorbereitung:
 - z.B. Kurs Einführung in wissenschaftliches Schreiben
 - siehe auch https://www.uni-heidelberg.de/ universitaet/profil/wissenschaftliche_praxis

Abschlussarbeiten

- Wahl des Themas
 - empfohlen: Ausbau eines Themenbereichs aus einem Seminar/Softwareprojekt
 - theoretisch/experimentell/gemischt
 - wissenschaftliche Fragestellung
 - eigener Beitrag
 - Erprobung eines Verfahrens auf weiteren Daten
 - ► Variation/Evaluation eines Verfahrens
 - **.** . . .
- als Vorbereitung:
 - z.B. Kurs Einführung in wissenschaftliches Schreiben
 - siehe auch https://www.uni-heidelberg.de/ universitaet/profil/wissenschaftliche_praxis/

Abschlussarbeiten – Tipps I

- ► Empfohlene Reihenfolge:
 - 1. Thema auswählen in Absprache mit dem Betreuer
 - Thema abschätzen grundsätzliche Literatur lesen, sich über das Thema Gedanken machen, eventuell erste Experimente durchführen
 - 3. Abschlusskolloquium und Anmeldung

Abschlussarbeiten – Tipps II

- gut durchdachte Gliederung, strukturierter Aufbau
- ► Gliederung mit Stichworten füllen, dann Text ausformulieren
- Primär: sich auf das Thema konzentrieren, danach Stilistik
- Sorgfalt bei der Angabe von Referenzen
- Wichtig: regelmäßiger Kontakt zum Betreuer
- ▶ Die besten Ideen fallen einem ein, wenn das Thema bereits teilweise bearbeitet wurde.
 - genügend Zeit zum Textschreiben und ggf. Ändern einplanen
- Mindestens einmal gegenlesen lassen.
- ▶ Falls Code abzugeben ist, Code kommentieren.

Abschlussarbeiten – Bei Fragen

- Ansprechpartnerin: Julia Kreutzer [ab WS16/17] abschlussarbeiten@cl.uni-heidelberg.de
- ► Im ICL-Sekretariat sind immer einige frühere, gute Abschlussarbeiten zur Einsicht vorhanden!

Abschlussarbeiten – Veröffentlichung (in Vorbereitung)

[WS18/19]

- Einwilligungserklärung über (interne) Veröffentlichung der Abschlussarbeit in Ausarbeitung
- Voraussichtlich werden die Studierenden bei der Anmeldung oder bei der Abgabe (ggf. bei der mündlichen Prüfung) darum gebeten, die Erklärung mit gewünschter Option zu unterschreiben:
 - nicht veröffentlichen
 - ▶ intern veröffentlichen
 - auch extern veröffentlichen

- ▶ Mit der mündlichen Prüfung¹⁰ ist die Abschlussphase abgeschlossen.
- ▶ Danach kann man sich exmatrikulieren man muss also nicht die Ausstellung des Zeugnisses abwarten.
- Bei unterlassener Rückmeldung für das nächste Semester wird man am Ende des aktuell laufenden Semesters des Amtes wegen exmatrikuliert.
- Man kann (soll) einen Antrag auf Exmatrikulation stellen.
 - Wenn man die Exmatrikulation selbst beantragt, erhält man eine offizielle Exmatrikulationsbescheinigung vom Studierendensekretariats.
 - Ohne Antrag wird der Student über seine Exmatrikulation lediglich benachrichtigt. Eine offizielle Exmatrikulationsbescheinigung kann aber auch später angefordert werden.

¹⁰Für BA-CL-Studierende mit 50%/1.HF ist die abgegebene BA-Arbeit die letzte Leistung der Abschlussphase.

- ▶ Mit der mündlichen Prüfung¹⁰ ist die Abschlussphase abgeschlossen.
- Danach kann man sich exmatrikulieren man muss also nicht die Ausstellung des Zeugnisses abwarten.
- Bei unterlassener Rückmeldung für das nächste Semester wird man am Ende des aktuell laufenden Semesters des Amtes wegen exmatrikuliert.
- Man kann (soll) einen Antrag auf Exmatrikulation stellen.
 - Wenn man die Exmatrikulation selbst beantragt, erhält man eine offizielle Exmatrikulationsbescheinigung vom Studierendensekretariats.
 - Ohne Antrag wird der Student über seine Exmatrikulation lediglich benachrichtigt. Eine offizielle Exmatrikulationsbescheinigung kann aber auch später angefordert werden.

¹⁰Für BA-CL-Studierende mit 50%/1.HF ist die abgegebene BA-Arbeit die letzte Leistung der Abschlussphase.

Antrag auf Exmatrikulation:

- http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/ antrag_exmatrikulation.pdf
- ▶ Dabei bestimmt man selbst, ob man am Ende des Semesters, oder an einem genannten Tag exmatrikuliert werden möchte.
- Wichtig: Man kann als Exmatrikulationsdatum nur einen Tag in der Zukunft angeben, eine rückwirkende Exmatrikulation geht nicht.
- ▶ Keine Exmatrikulation notwendig, wenn man im Anschluss an die Abschlussphase im darauffolgenden Semester aus dem BA- ins MA-Studium übergeht, oder zu einem anderen Fach der Uni Heidelberg wechselt.
 - ► Rückmeldung nicht vergessen!
 - Man wird wegen der Weiterführung der Studienzeit nicht exund danach immatrikuliert, sondern ggf. umgeschrieben.

Antrag auf Exmatrikulation:

- http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/ antrag_exmatrikulation.pdf
- Dabei bestimmt man selbst, ob man am Ende des Semesters, oder an einem genannten Tag exmatrikuliert werden möchte.
- Wichtig: Man kann als Exmatrikulationsdatum nur einen Tag in der Zukunft angeben, eine rückwirkende Exmatrikulation geht nicht.
- ▶ Keine Exmatrikulation notwendig, wenn man im Anschluss an die Abschlussphase im darauffolgenden Semester aus dem BA- ins MA-Studium übergeht, oder zu einem anderen Fach der Uni Heidelberg wechselt.
 - ► Rückmeldung nicht vergessen!
 - Man wird wegen der Weiterführung der Studienzeit nicht exund danach immatrikuliert, sondern ggf. umgeschrieben.

- Rückerstattung von Gebühren bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit auf Antrag möglich:
 - ► Studierendenwerksbeitrag (Studentenwerk¹¹): http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/sites/ default/files/download/pdf/antrag_rueckerst_beide_ Seiten_abSS2009.pdf
 - Verwaltungskostenbeitrag (ZUV¹²): http://www. uni-heidelberg.de/imperia/md/content/studium/ download/allgemein/studgeb_rueckerstattung.pdf
- ► Weitere Informationen über Exmatrikulation:
 - http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/ formalia/exmatrikulation.html
 - http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/



¹¹Marstallhof 1

¹²Seminarstraße 2

- Rückerstattung von Gebühren bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit auf Antrag möglich:
 - Studierendenwerksbeitrag (Studentenwerk¹¹): http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/sites/ default/files/download/pdf/antrag_rueckerst_beide_ Seiten_abSS2009.pdf
 - Verwaltungskostenbeitrag (ZUV¹²): http://www. uni-heidelberg.de/imperia/md/content/studium/ download/allgemein/studgeb_rueckerstattung.pdf
- Weitere Informationen über Exmatrikulation:
 - http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/ formalia/exmatrikulation.html
 - http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/



¹¹Marstallhof 1

¹²Seminarstraße 2

Umschreibung

Umschreibung BA → MA

- ▶ für die Bewerbung zu MA: "Liegt der Studienabschluss zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vor, genügt vorläufig eine Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Leistungen mit der Zusage, dass das entsprechende Studium voraussichtlich bis zum Beginn des ersten Master-Semesters abgeschlossen werden wird."
 - Ausstellung durch GPA (Herr Klein) oder Betreuer
- ► Rückmeldung nicht vergessen!

Umschreibung BA → MA

- Zusatzleistungen aus dem BA kann man ggf. im darauffolgenden MA-Studium anrechnen lassen.
 - Eine Höchstgrenze der anerkennbaren Leistungen gilt nur für [a]ußerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten.¹³

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen. Die Bacherlor/Masterarbeit und die mündliche bzw. schriftliche Abschlussprüfung sind von der Anrechnung ausgenommen.

¹³Aus der Prüfungsordnung (BA/MA):

Zeugnis

Ausstellung

- Das Zeugnis kann erst ausgestellt werden, wenn alle Benotungen vorliegen.
 - ▶ alle Modulnoten
 - ► [BA] alle ÜK-Leistungen
 - beide Gutachten und die endgültige Note für die Abschlussarbeit
 - dauert i.d.R. 4–6 Wochen
 - Note der mündlichen Prüfung
- Danach wird das Zeugnis innerhalb von 4 Wochen ausgestellt.
 - Benachrichtigung per E-Mail Abholung im GPA oder per Post zugeschickt
 - vorläufiges Zeugnis möglich, wenn alle Benotungen vorliegen
 - Bestellung telefonisch beim GPA einen Tag vor Abholung

Ausstellung

- Das Zeugnis kann erst ausgestellt werden, wenn alle Benotungen vorliegen.
 - ► alle Modulnoten
 - ► [BA] alle ÜK-Leistungen
 - beide Gutachten und die endgültige Note für die Abschlussarbeit
 - dauert i.d.R. 4–6 Wochen
 - Note der mündlichen Prüfung
- Danach wird das Zeugnis innerhalb von 4 Wochen ausgestellt.
 - Benachrichtigung per E-Mail Abholung im GPA oder per Post zugeschickt
 - vorläufiges Zeugnis möglich, wenn alle Benotungen vorliegen
 - Bestellung telefonisch beim GPA einen Tag vor Abholung

- Zeugnis auf Deutsch und Englisch mit
 - Gesamtnote
 - Modulnoten
 - Note und Thema der Abschlussarbeit
 - Note der mündlichen Prüfung
 - ► [BA] ÜK-Leistungen
- Diploma Supplement: allgemeine Beschreibung des Studienganges
- ▶ Bachelor-/Master-Urkunde (Dt.+En.): bestätigt die Verleihung des entsprechenden akademischen Grades
- Als Ausstelldatum für das Zeugnis und die Urkunde gilt das Datum der mündlichen Prüfung.

- Zeugnis auf Deutsch und Englisch mit
 - Gesamtnote
 - Modulnoten
 - Note und Thema der Abschlussarbeit
 - Note der mündlichen Prüfung
 - ► [BA] ÜK-Leistungen
- ▶ Diploma Supplement: allgemeine Beschreibung des Studienganges
- ▶ Bachelor-/Master-Urkunde (Dt.+En.): bestätigt die Verleihung des entsprechenden akademischen Grades
- Als Ausstelldatum für das Zeugnis und die Urkunde gilt das Datum der mündlichen Prüfung.

- Zeugnis auf Deutsch und Englisch mit
 - Gesamtnote
 - Modulnoten
 - ▶ Note und Thema der Abschlussarbeit
 - Note der mündlichen Prüfung
 - ► [BA] ÜK-Leistungen
- ▶ Diploma Supplement: allgemeine Beschreibung des Studienganges
- ▶ Bachelor-/Master-Urkunde (Dt.+En.): bestätigt die Verleihung des entsprechenden akademischen Grades
- Als Ausstelldatum für das Zeugnis und die Urkunde gilt das Datum der mündlichen Prüfung.

- Zeugnis auf Deutsch und Englisch mit
 - Gesamtnote
 - Modulnoten
 - ▶ Note und Thema der Abschlussarbeit
 - Note der mündlichen Prüfung
 - ► [BA] ÜK-Leistungen
- ▶ Diploma Supplement: allgemeine Beschreibung des Studienganges
- ▶ Bachelor-/Master-Urkunde (Dt.+En.): bestätigt die Verleihung des entsprechenden akademischen Grades
- Als Ausstelldatum für das Zeugnis und die Urkunde gilt das Datum der mündlichen Prüfung.

- Zusätzlich auf Antrag¹⁴:
 - ► Transcript of Records (Dt.+En.)
 - Bestätigung des/r Auslandsaufenthalte/s¹⁵
 - Dazu sollten alle Leistungen, die während des/der Auslandssemester/s erbracht worden sind, im LSF nachweisbar sein – nicht ins Curriculum passende Leistungen sollten ggf. als Zusatzleistung anerkannt werden.
 - ► ECTS-Note (A bis E): relative Note anhand der Noten in vorhergehenden Jahrgängen

¹⁵Form und Stelle nicht eindeutig. Studentische Rückmeldungen dazu sind willkommen. [an Studienberatung]

¹⁴Die Form des Antrags ist nicht offiziell festgelegt worden. Studentische Rückmeldungen diesbezüglich sind willkommen. [an Studienberatung]

Zur Berechnung der Noten

- 1. Die **Modulteilnoten** (Einzelnoten) werden mit der *geleisteten Punktzahl* zu Modulendnoten berechnet.
 - Auch wenn man mehr als die vorgesehene LP-Anzahl leistet.
 - ▶ Modulendnoten werden auf eine Nachkommastelle gekappt.
- Alle Modulendnoten werden mit den vorgesehenen Modul-LP gewichtet zu Studienfachnoten (Fachabschlussnote) berechnet.
 - Die BA/MA-Arbeit und mündliche Prüfung zählen mit doppelter LP-Anzahl.
 - Nicht in die Studienfachnote einbezogen sind:
 - ► [BA/MA] Zusatzleistungen
 - [BA] Module der Orientierungsprüfung; Streichmodule; ÜK-Leistungen
 - Die Studienfachnote wird auf eine Nachkommastelle gekappt.
- Die Studienfachnoten werden anhand der LP-Anteile zur Gesamtnote berechnet.
 - Die Gesamtnote hat auch nur eine Nachkommastelle.



Zur Berechnung der Noten

- 1. Die **Modulteilnoten** (Einzelnoten) werden mit der *geleisteten Punktzahl* zu Modulendnoten berechnet.
 - Auch wenn man mehr als die vorgesehene LP-Anzahl leistet.
 - ► Modulendnoten werden auf eine Nachkommastelle gekappt.
- Alle Modulendnoten werden mit den vorgesehenen Modul-LP gewichtet zu Studienfachnoten (Fachabschlussnote) berechnet.
 - Die BA/MA-Arbeit und mündliche Prüfung zählen mit doppelter LP-Anzahl.
 - Nicht in die Studienfachnote einbezogen sind:
 - ► [BA/MA] Zusatzleistungen
 - [BA] Module der Orientierungsprüfung; Streichmodule; ÜK-Leistungen
 - Die Studienfachnote wird auf eine Nachkommastelle gekappt.
- Die Studienfachnoten werden anhand der LP-Anteile zur Gesamtnote berechnet.
 - Die Gesamtnote hat auch nur eine Nachkommastelle.



Zur Berechnung der Noten

- 1. Die **Modulteilnoten** (Einzelnoten) werden mit der *geleisteten Punktzahl* zu Modulendnoten berechnet.
 - ▶ Auch wenn man mehr als die vorgesehene LP-Anzahl leistet.
 - Modulendnoten werden auf eine Nachkommastelle gekappt.
- Alle Modulendnoten werden mit den vorgesehenen Modul-LP gewichtet zu Studienfachnoten (Fachabschlussnote) berechnet.
 - Die BA/MA-Arbeit und mündliche Prüfung zählen mit doppelter LP-Anzahl.
 - ▶ Nicht in die Studienfachnote einbezogen sind:
 - ► [BA/MA] Zusatzleistungen
 - [BA] Module der Orientierungsprüfung; Streichmodule; ÜK-Leistungen
 - Die Studienfachnote wird auf eine Nachkommastelle gekappt.
- Die Studienfachnoten werden anhand der LP-Anteile zur Gesamtnote berechnet.
 - Die Gesamtnote hat auch nur eine Nachkommastelle.





Weitere Fragen?

- → studienberatung-bachelor@cl.uni-heidelberg.de
 - $\rightarrow \verb| studienberatung-master@cl.uni-heidelberg.de|$
 - $\rightarrow \texttt{kompetenzen@cl.uni-heidelberg.de}$
 - \rightarrow abschlussarbeiten@cl.uni-heidelberg.de